

**Vorlage Nr. 14/0205**

Federf. Stadamt: Dezernat V

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	28.08.2014	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Buchungsstelle 12.02.01/5139.785100  
(Oberhof, Planungskosten)**

**Begründung:**

Die am 16.04.2014 von Bürgermeister Roland und Ratsherrn vorm Walde getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Zur Neugestaltung des Oberhofs - ZOB und Bahnhof Ost - ist vom 13. bis 17.01.2014 erfolgreich ein Werkstattverfahren durchgeführt worden. Das eingesetzte Bewertungsgremium hat dabei einstimmig den Entwurf des Planungsteams um Heinz Jahnen Pflüger, Stadtplaner und Architekten Partnerschaft, Aachen (HJP), zur Weiterqualifizierung und Umsetzung empfohlen. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2014 diesem Votum angeschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Umsetzung beauftragt.

Die Verwaltung hat daraufhin Gespräche mit dem Büro HJP aufgenommen, um eine Beauftragung weitergehender Planungsleistungen (Leistungsphase 2 - 3 nach HOAI) vorzubereiten. Das Büro HJP hat am 14.03.2014 ein Angebot für diese Planungsleistungen (städtebauliche, hochbauliche, verkehrsplanerische und freiraumplanerische Leistungen) abgegeben.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Verwaltung ist seitdem in der Prüfung, welche Bestandteile des Angebots in welcher Form beauftragt werden können. Dazu finden aktuell u. a. Bietergespräche mit dem Büro HJP und den weiterhin im Sinne einer Planungsgemeinschaft beteiligten Verkehrs- und Freiraumplanungsbüros statt. Eine zeitnahe Beauftragung ist beabsichtigt, um die Umsetzung des Gesamtprojekts weiterzubringen.

Im Haushalt 2014 sind durch den Rat der Stadt Gladbeck insgesamt 100.000,- Euro an Planungskosten für den Bereich Oberhof/Bahnhof Ost eingestellt worden. Diese Planungsmittel sind allerdings mit einem Sperrvermerk versehen, der nur durch Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses aufgehoben werden kann.

Da wegen der anstehenden Kommunalwahl bis Ende August 2014 keine Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses stattfindet, ist eine zeitnahe Aufhebung des Sperrvermerks durch den Ausschuss nicht möglich. Um wegen der Dringlichkeit der Planung nicht unnötig Zeit zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor, den Sperrvermerk mittels eines Dringlichkeitsbeschlusses aufzuheben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	100.000 €
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Folgende von Herrn Bürgermeister Roland und Rats Herrn vom Walde getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Der Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 12.02.01/5139.785100 (Oberhof, Planungskosten) wird aufgehoben.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Martin Harter  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: